

Mario Aldrovandi
Hönggerstrasse 31
8037 Zürich
Schweiz
mario@aldrovandi.net
+41 79 427 17 60

Geschäftsstelle
Schweizer Presserat
Münzgraben 6
3011 Bern

Beschwerde gegen «Infosperber» / vorab per eMail

11. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Internetplattform www.infosperber.ch hat am 10. Juli 2018 einen Artikel der Journalistin Linda Stibler veröffentlicht mit dem Titel: «kontext: Wo Kampagnen-Journalismus Grenzen hat». Im Lead steht: '«Fairmedia» hilft Opfern von persönlichkeitsverletzenden Angriffen in den Medien'. Ich habe davon erstmals am 6. September Kenntnis erhalten.

Die Berichterstattung bezog sich auf ein Gerichtsverfahren, welches die Stadt Rapperswil-Jona und der Direktor der KESB Linth gegen die Zeitung Obersee Nachrichten und die beiden Redaktoren Bruno Hug und Mario Aldrovandi anstrebte und in erster Instanz gewann. Das Urteil wurde von den beiden Journalisten an das Kantonsgericht St. Gallen weitergezogen und ist nicht rechtskräftig.

Der Artikel selber ist von «Fairmedia» weit entfernt, sondern enthält mehrere persönlichkeitsverletzende und tatsachenwidrige Behauptungen. Die grössten Auswüchse wollte ich als einer der im Artikel mehrfach genannten Personen fristgerecht mit einer Gegendarstellung richtigstellen. Diese nannte ausschliesslich überprüfbare Fakten und kritisierte Werturteile nicht, wobei allerdings festzuhalten ist, dass im Artikel Bericht und Kommentar nicht getrennt wurden.

Mit Ausnahme von zwei Punkten wurde die Gegendarstellung abgelehnt. Die Argumente, welche dafür genannt wurden, sind an den Haaren herbeigezogen und entkernen das Recht auf Gegendarstellung fast gänzlich. Eine Korrektur der nachweislich grössten Fehler fand bisher nicht statt und es gab auch keine Entschuldigung für diesen Artikel, der unterdessen auch auf anderen Online-Plattformen veröffentlicht wurde.

Als besonders stossend und die journalistische Ethik und Wahrheitspflicht verletzend, beurteile ich die Weigerung offensichtliche Fehler einzugestehen und umgehend zu korrigieren. Stattdessen wird der Bock zum Gärtner gemacht.

Ein Beispiel. Statt eine von der Infosperber-Autorin frei erfundene Schlagzeile («Nie wieder KESB – nie wieder Terror») als Fehler einzugestehen und öffentlich wahrnehmbar zu korrigieren, verlangen die Verantwortlichen des Fairmedia-Artikels, dass dies nur richtig gestellt werden könnte «vom Verleger oder ein Redaktor, der für diese Titel die Autorenschaft übernimmt». Eine Schlagzeile, die es nie gab darf also nach dieser absurden Logik nur ein Redaktor richtigstellen, der für diese – also die gefälschte Schlagzeile – die Autorenschaft übernehmen müsste.

Ich bitte den Schweizerischen Presserat die Angelegenheit zu prüfen. Insbesondere folgende Punkte scheinen mir durch den Artikel und/oder den Umgang mit der Gegendarstellung verletzt worden zu sein:

Artikel 1 der Erklärung: «Sie halten sich an die Wahrheit ohne Rücksicht auf die sich daraus für sie ergebenden Folgen und lassen sich vom Recht der Öffentlichkeit leiten, die Wahrheit zu erfahren.»

Artikel 2 der Erklärung: «Sie verteidigen die Freiheit der Information, die sich daraus ergebenden Rechte, die Freiheit des Kommentars und der Kritik sowie die Unabhängigkeit und das Ansehen ihres Berufes.»

Artikel 3 der Erklärung, insbesondere «... Sie unterschlagen keine wichtigen Elemente von Informationen und entstellen weder Tatsachen, ...»

Artikel 5 der Erklärung: «Sie berichtigen jede von ihnen veröffentlichte Meldung, deren materieller Inhalt sich ganz oder teilweise als falsch erweist.»

Richtlinie 1.1 – Wahrheitssuche: «Die Wahrheitssuche stellt den Ausgangspunkt der Informationstätigkeit dar. Sie setzt die Beachtung verfügbarer und zugänglicher Daten, die Achtung der Integrität von Dokumenten (Text, Ton und Bild), die Überprüfung und die allfällige Berichtigung voraus.»

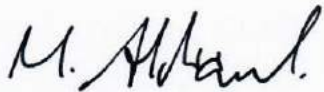
Richtlinie 2.3 – Trennung von Fakten und Kommentar: «Journalistinnen und Journalisten achten darauf, dass das Publikum zwischen Fakten und kommentierenden, kritisierenden Einschätzungen unterscheiden kann.»

Richtlinie 5.1 – Berichtigungspflicht: «Die Berichtigungspflicht wird von den Medienschaffenden unverzüglich von sich aus wahrgenommen und ist Teil der Wahrheitssuche. Die materielle Unrichtigkeit betrifft die Fakten und nicht die sich auf erwiesene Fakten abstützenden Werturteile.»

Diskutabel scheint es mir auch die Rolle der Journalistin als Teil von Fairmedia zu sein, welche nach eigenen Angaben Partei ergriffen hat: «'Fairmedia' hat auch Walter Grob und die Gemeinde Rapperswil-Jona beraten.» Hier käme vielleicht die zwei letzten Sätze der Richtlinie 2.4 zum Tragen: «Interessenkonflikte schaden dem Ansehen der Medien und der Würde des Berufs. Dieselben Regeln gelten auch für private Tätigkeiten, die sich mit der Informationstätigkeit überschneiden könnten.»

Gegen die Berichterstattung der Online -Plattform «Infosperber» läuft kein gerichtliches Verfahren und ich habe nicht vor, dies zu tun.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Aldrovandi', with a stylized, cursive script.

Mario Aldrovandi

Beilagen: Artikel im Infosperber, sowie kompletter Mail und Textverkehr zwischen dem verantwortlichen Redaktor Urs P. Gasche und mir als betroffene Person.

Verlauf der Kommunikation zwischen Infosperber und Mario Aldrovandi

Am 10. Jul 2018 publizierte die Schweizer Onlineplattform www.infosperber.ch einen Beitrag der Autorin Linda Stibler über den Prozess der KESB und der Stadt Rapperswil-Jona gegen die ON und zwei ihrer Redaktoren. Einer der beiden beschriebenen Redakteure war Aldrovandi.	Beleg 1: Wordtext Kopie des Artikels unter «180910_Infosperber-Originaltext.docx» Beleg 2: Printscreen des Artikels «180910_Infosperber_Originalartikel-Kommentare_Printscreen.docx»
Den Beitrag vom 10. Juli 2018 las Aldrovandi zum ersten Mal am 6. September 2018. Er wollte dazu einen Kommentar schreiben und meldete sich auf der Plattform «Infosperber» an. Durch das Login bekam er die Möglichkeit, einen Kommentar schreiben zu können.	Beleg 3: eMail «Anmeldung Infosperber»
Der Kommentar von Aldrovandi, geschrieben am 6.9.18 um 9:59 wurde nach einer Prüfphase durch die Redaktion am Nachmittag des 6.9.18 veröffentlicht und zusätzlich mit einem redaktionellen Kommentar versehen, indem Aldrovandi als Prozessbeteiligter bezeichnet wird.	Siehe Beleg 1 und 2.
Am 7.9.2018 reichte Aldrovandi einen zweiten Meinungsbeitrag über das Online Formular ein.	Beleg 4: Wordtext Kopie des Artikels unter «180910_Infosperber_zweiter Meinungsbeitrag.docx»
Am 7.9.2018 schrieb Urs P. Gasche, «Redaktor Infosperber» um 11:15 Uhr erstmals ein Mail und lehnte die Veröffentlichung des 2. Meinungsbeitrags ab.	Beleg 5: Wordtext Kopie des eMail Textes unter «180907_Infosperber-Ablehnung-zweiter-Meinungsbeitrag.docx»
Mit eMail vom 7.9.2018, 12:14 machte Aldrovandi den Vorschlag, selber einen Artikel zu schreiben oder einen etwas längeren Meinungsbeitrag.	Beleg 6: Wordtext Kopie des eMail Textes unter «180907_Infosperber-Aldrovandi-macht-Vorschlag.docx»
Am 7.9.2018 schrieb Gasche um 12:31 Uhr ein Mail und machte auf die Möglichkeit einer Gegendarstellung aufmerksam.	Beleg 7: Wordtext Kopie des eMail Textes unter «180907_Infosperber-Gasche-schlaegt-Gegenvorschlag-vor.docx»
Am 07.09.2018 um 15:21 schrieb Aldrovandi ein Mail und übermittelte die Gegendarstellung als Worddokument, mit der Bitte mitzuteilen, wann die Gegendarstellung aufgeschaltet wird.	Beleg 8: Wordtext Kopie des eMail Textes unter «180907_Infosperber-Mail-zur-Gegendarstellung.docx» // Beleg 9: Wordtext mit Gegendarstellung unter: «180907_Infosperber-Gegendarstellung.docx»

Verlauf der Kommunikation zwischen Infosperber und Mario Aldrovandi

Mit Mail vom 08.09.2018 um 14:45 schrieb Gasche, Aldrovandi möge ihm die Telefonnummer senden. Aldrovandi antwortet um 16:14, dass er die Gegendarstellung nicht diskutieren wolle.	Beleg 10: Wordtext Kopie des eMail Textes unter «180908_Infosperber-Bitte-um-Rueckruf.docx» // Beleg 11: Wordtext Kopie des eMail Textes unter «180908_Infosperber-Nein-zum-Telefon.docx»
Mit Mail vom 08.09.2018 um 16:22 lehnte Gasche die Gegendarstellung ab und kündigte an, dass vermutlich nur zwei Punkte übrig bleiben, unter anderem weil Aldrovandi nicht mehr bei den ON angestellt sei.	Beleg 12: Wordtext Kopie des eMail Textes unter «180908_Infosperber-Nein-zu-dieser-Gegendarstellung.docx»
Am 08.09.2018 um 19:10 schrieb Aldrovandi, dass die Ablehnung in mehreren Punkten unzutreffend begründet sei.	Beleg 13: Wordtext des eMail Textes unter «180908_Infosperber-Unverstaendnis-fuer-Ablehnung-Gegendarstellung.docx»
Mit Mail vom 9.9.19 um 12:27 schrieb Gasche «als Vertreter der Stiftung SSUI, welche Infosperber herausgibt», dass die Gegendarstellung nur in zwei Punkten angenommen werde und begründet dies im Mail und im beigelegten Worddokument.	Beleg 14: Wordtext des eMail Textes unter «180909_Infosperber-Gegendarstellung-reduziert» // Beleg 15: Wordtext mit Ablehnung des Gegenvorschlags inkl. Begründung: «180910_Gegendarstellung.UPG.docx»
Kompletter Original eMail Verlauf zwischen dem 7.9.2018 und 8.9.2018	Beleg 16: «Mails1__Re_ Gegendarstellung zum Artikel von Frau Stibler.msg»
Schluss Original eMail vom 9.9.2018	Beleg 17: «Mail2_Re_ Gegendarstellung zum Artikel von Frau Stibler.msg»

Kopie der Seite, erstellt am 10. September 21:38 Uhr

<https://www.infosperber.ch/Artikel/Medien/Kesb-Obersee-Nachrichten-Fairmedia>

kontertext: Wo Kampagnen-Journalismus Grenzen hat



© cc

Linda Stibler / 10. Jul 2018 - «Fairmedia» hilft Opfern von persönlichkeitsverletzenden Angriffen in den Medien.

Man findet kaum Vergleichbares: Dreieinhalb Jahre lang drosch das Gratisblatt *Obersee-Nachrichten* auf die Kesb Linth – Rapperswil-Jona und seinen Leiter, Walter Grob, ein. Die Attacken erfolgten meistens im Wochentakt. Oft erschienen auf der Titelseite grobe Schlagzeilen, die jeden Anstand vermissen liessen und gar persönlichkeitsverletzend waren. Hier einige Beispiele: «Nie wieder Kesb – nie wieder Terror». Und an die Adresse des Kesb-Leiters: «Tyrann», «inkompetent und böseartig». In den redaktionellen Kommentaren (verfasst vom Chefredaktor Bruno Hug oder seinem Stellvertreter Mario Aldrovandi) ging es im selben Stil weiter – häufig an oder über der Grenze des Legalen. Beispiel: «Grob hinterlässt eine Spur des Grauens», «Schreckensherrschaft der Kesb». Die Leser wurden aufgefordert, Stellung zu beziehen. Sie taten es erwartungsgemäss emotional und zum Teil ebenfalls persönlichkeitsverletzend. Die Redaktion setzte offenbar keine Schranken. In den Kommentaren auf dem Facebook-Account der Zeitung wurde es noch drastischer: «Greuelverein», «Schwerverbrecher», «Kesb-Mafia» usw.

Begonnen hat diese Beschimpfungs-Kampagne im Jahre 2013, also gleich nach dem Amtsbeginn der neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb und deren ersten Leiter im Bezirk Rapperswil-Jona, Walter Grob. Zum Einstieg wurde der Fall eines damals 14-Jährigen ausgebreitet, dessen Mutter behauptet hatte, die Kesb hätte ihr ihren Sohn weggenommen und entführt. Brisant an der Geschichte war, dass der Junge in eine kostspielige Therapie geschickt wurde. Die Kritiker waren sich zu Beginn nicht sicher, ob sie die Kosten beanstanden wollten und die Kesb für Geldverschwendung anprangern sollten oder für den Entscheid, dass diese Therapie auf einem Schiff stattfand, der Junge also von seiner Mutter getrennt wurde. Die Frau hatte übrigens nie von der ihr zustehenden Beschwerdemöglichkeit gegen die von der Kesb auferlegten Massnahmen Gebrauch gemacht.

Beinahe ein Jahr lang haben die *Obersee-Nachrichten* immer neue Vorwürfe erhoben, ohne sie aber belegen zu können und ohne von der Richtigstellung der Kesb Kenntnis zu nehmen. Als dieses Thema erschöpft war, wandte sich die Zeitung neuen «Kesb-Fällen» zu, unter anderem Massnahmen zur Sicherung der Vermögenswerte von bevormundeten Personen, die aber von Angehörigen bestritten und von der Zeitung sofort als Konfiskation und Raub

bezeichnet wurden. Diese Behauptungen widersprachen offensichtlich den Tatsachen, denn die Vermögenswerte blieben im Besitz der bevormundeten Personen, auch wenn die zuständigen Beistandspersonen über deren Verfügung Kontrolle ausüben konnte. Auch hier wurden keine Beschwerden erhoben, die zur Feststellung einer unrechtmässigen Handlung der Kesb geführt hätten.

Heikle Mission der Kebs

In diesem Zusammenhang sind einige Eckdaten zur neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde in Erinnerung zu rufen: Mit ihr sollte die unterschiedliche Praxis der fürsorgerischen Massnahmen im ehemaligen Vormundschaftsrecht in den Kantonen und vor allem in den Gemeinden vereinheitlicht und besser abgesichert werden, nicht zuletzt auch im Interesse der Unterstützten. Unter anderem sollten genau jene Grauzonen, die zu willkürlichen Amsthandlungen führen konnten (z.B. beim Verdingkinder-Skandal der Vergangenheit), verunmöglicht und eine gesicherte Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Der Schutz von Kindern gegen Missbrauch oder Vernachlässigung führt nicht selten zu Problemen und zum Widerstand in den betroffenen Familien. Dasselbe gilt beim Schutz von hilflos gewordenen Erwachsenen. Das liegt in der Sache selbst begründet, deren Ursachen oft in Familienkonflikten oder im Fehlen von Verantwortung der Angehörigen zu suchen sind. Rechtlich müssen Entscheide der Behörden in jedem Falle durch lückenlose Beschwerdemöglichkeiten abgesichert werden. Selbst Kinder und Jugendliche sollen davon nach ihrem altersmässigen Urteilsvermögen Gebrauch machen können.

Und wie immer in der Sozialfürsorge geht es auch ums Geld: Wenn Betroffene nicht in der Lage sind, die Kosten einer fürsorgerischen Massnahme zu tragen, muss die Sozialhilfe – also im Normalfall die Gemeinden – bezahlen. Folgerichtig geht es auch darum, dass Leute, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, ihr eigenes Vermögen – falls vorhanden – nicht verschenken oder verstecken dürfen, um der Kostenbeteiligung zu entgehen. Hier gibt es Konfliktpotential zwischen den Erwachsenenschutzbehörden und den Gemeinden, aber auch mit den Betreuten selbst.

Es ist also nicht verwunderlich, dass beispielsweise über sehr kostspielige Therapien – wie etwa im Falle von «Carlos» – in der Öffentlichkeit heftig diskutiert wurde. Und es ist nichts dagegen einzuwenden, dass das auch in den Medien thematisiert wird. Was aber die betreuten Personen betrifft, gibt es enge Grenzen. Denn die Kesb selbst ist zum Persönlichkeitsschutz verpflichtet und darf keine personenbezogenen Informationen weitergeben.

Verantwortung der Medien

Die Medien haben das zu respektieren, wenn sie über derartige Fälle berichten. Das braucht aber nicht zu heissen, dass Journalisten nicht über strittige Massnahmen oder gar Fehlgriffe der Behörden – auch der Kesb – berichten dürfen. Die Kontrollfunktion der Medien muss auch hier funktionieren und allenfalls zur rechtlichen Überprüfung führen oder gar zum Eingreifen der politischen Behörden. Das ist jedoch kein Freipass weder für einzelne Journalisten noch für eine Redaktion noch für den Besitzer eines Mediums (in diesem Falle ist es beschämenderweise der bekannte Grossverleger und ehemalige Präsident des Verbandes Schweizer Medien, Hanspeter Lebrument, dem unzählige Lokalblätter gehören). Es gibt einen klaren Verhaltenskodex, an den sich alle professionellen Journalisten halten müssen. Ausserdem müssen auch sie die Rechtsordnung – insbesondere den Persönlichkeitsschutz – beachten. In keinem Falle dürfen Medienschaffende bewusst Halbwahrheiten oder gar Lügen

verbreiten oder dargestellte Personen persönlich verunglimpfen und beschimpfen, wie es im Falle der *Obersee-Nachrichten* passiert ist: In einer beispiellosen Kampagne zielte das Lokalblatt darauf ab, die Kesb als Institution schlecht zu reden. Als Mittel zu diesem Zweck dienten ihr die andauernden persönlichen Angriffe und Beleidigungen gegen den Leiter der Kesb Linth, wohl in der Hoffnung, dass er entlassen oder selbst aus Zermürbung seinen Rücktritt geben würde.

Allzu langes Zusehen

Man wundert sich darüber, wie lange es dauerte, bis diesem Spuk ein Ende bereitet wurde. Nach zahlreichen Versuchen von Walter Grob, die Richtigstellung der verbreiteten tatsachenwidrigen Behauptungen zu erwirken, nahm sich die ebenfalls betroffene Stadt Rapperswil-Jona der Sache an und reichte zusammen mit Walter Grob gegen den Chefredaktor der *Obersee-Nachrichten* und gegen seinen Stellvertreter Klage ein. Nach einem längeren Verfahren kam es dann zum Prozess vor dem Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland. In seiner über 215 Seiten starken Urteilsbegründung kam das Gericht zum Schluss, dass in der grossen Mehrzahl der beanstandeten Zeitungsartikel, Leserbriefe und Facebook-Einträge der zivilrechtliche Persönlichkeitsschutz der Stadt Rapperswil-Jona und von Walter Grob verletzt wurde.

Auch wenn der Fokus der Untersuchung vor allem auf diesem Tatbestand lag, ist aus der Urteilsbegründung unschwer zu erfahren, dass es bei den Zeitungsberichten nicht um belegbare Tatsachen ging, sondern dass sie auf Halbwahrheiten und gar auf falschen Behauptungen beruhten und dass vor allem die Sorgfaltspflicht bei der Recherchenarbeit vernachlässigt wurde. Es ist also nicht verwunderlich, dass das Gericht den Klägern weitgehend folgte und die Löschung der inkriminierten Passagen verordnete. Darüber hinaus wurde den beiden Beklagten der grösste Teil der Verfahrenskosten (160'000 Franken) aufgebürdet. Daraus ist zu erkennen, wie aufwendig das Verfahren war. Die Schadenersatzforderungen wurden übrigens auf eine spätere Beurteilung verschoben. In dieser Situation reagierte auch Samedia, der Lokalzeitungsverbund, dem auch die *Obersee-Nachrichten* angehören und die zum kleinen Imperium von Lebrument gehören. Mario Aldrovandi und Bruno Hug wurden per Ende 2017 entlassen. (Beide haben Berufung gegen das Urteil eingelegt).

Zunehmend aggressiver Ton

Ende gut alles gut? Es bleiben allerdings einige Feststellungen zur veränderten Mediensituation übrig. Noch vor vierzig Jahren war es undenkbar, dass ein Medium in derart unflätiger Weise über dargestellte Personen berichtet hätte oder wiederholt unwahre Behauptungen aufstellen konnte. Da waren nicht nur die finanziellen Konsequenzen ein Hindernisgrund, sondern vermehrt noch die Rufschädigung, die ein Medium in der Öffentlichkeit unglaubwürdig machte. Mit der Zunahme von Gratismedien, die nicht von einer bezahlenden Leserschaft abhängig sind, sondern vor allem von Inserenten, die an einer möglichst hohen Aufmerksamkeit des Publikums interessiert sind, stieg die Verführung zur Sensationshascherei um jeden Preis. Etwas später veränderte sich auch das soziale Verhalten des Publikums, das seinerseits in digitalen Medien sich ohne Rücksicht auf Wahrheit und Anstand äussern konnte. Ein ganz neuer Ton war plötzlich in der Kommunikation zu vernehmen. Das hatte seinerseits wiederum Einfluss auf die Medien, die oft diesen Tonfall, diese groben Anwürfe und Äusserungen, aufnahmen im Kampf um die Leserzahlen und Einschaltquoten und um populär zu erscheinen. Heute sind wir bei den rüden medialen Umgangsformen und bei Fake News angelangt. Einem breiten Publikum – und selbst einigen

Medienschaffenden – erscheint das als Normalität. Das ist möglicherweise eine Erklärung dafür, dass diese unglaubliche Mobbinggeschichte gegen die Kesb Linth solche Dimensionen annehmen konnte.

Mehr und mehr sind aber einzelne Personen in ihrem privaten Leben oder in ihrem Beruf von solchen ungerechtfertigten medialen Fehlleistungen betroffen. Und es ist nicht einfach, sich dagegen zu wehren. Seit gut zwei Jahren gibt es den gemeinnützigen Verein «Fairmedia» in Basel, an den sich Opfer solcher medialen Übergriffe wenden können und hier Beratung erhalten. «Fairmedia» hat auch Walter Grob und die Gemeinde Rapperswil-Jona beraten. Aus ihrem jüngsten Jahresbericht geht hervor, dass ihr die Arbeit nicht ausgeht und sie in vielen Fällen erfolgreich Hilfe leisten konnte.

Themenbezogene Interessen (-bindung) der Autorin/des Autors

Die Journalistin und Autorin Linda Stibler war über 40 Jahre in verschiedenen Medien tätig, unter anderem in der damaligen National-Zeitung, in der Basler AZ und bei Radio DRS (heute SRF).

Unter «kontext» schreibt eine externe Gruppe Autorinnen und Autoren über Medien und Politik. Sie greift Beiträge aus Medien auf und widerspricht aus politischen, journalistischen, inhaltlichen oder sprachlichen Gründen. Zur Gruppe gehören u.a. Bernhard Bonjour, Rudolf Bussmann (Redaktion und Koordination), Silvia Henke, Anna Joss, Mathias Knauer, Guy Krneta, Johanna Lier, Alfred Schlienger, Felix Schneider, Linda Stibler, Ariane Tanner, Heini Vogler, Rudolf Walther.

2 Meinungen

Wir erlebten in Facebook ähnliche Zustände wie oben geschildert, wehrten uns aber erfolgreich mit einer sogenannten 'Netiquette'.

- Im Fall unserer Bürgerrechtsbewegung waren es Vertreter bürgerlicher + sozialistischer politischer Parteien, welchen es nicht gefiel, dass sich ausserhalb ihrer Strukturen neue Kräfte konstituierten, und Vertreter einer Splitter-Partei, welche die Bürgerrechtsbewegung für eigene politische Zwecke übernehmen wollten.
- In der 'Netiquette' legten wir die Grundregeln fest, nach welchen wir debattieren wollten.
- Wer sich daran hielt, genoss Meinungsfreiheit.
- Wer sich darüber hinwegsetzte, flog raus.

Es brauchte ein gewisses Durchhaltevermögen, bis sich die gut 900 Mitglieder daran hielten. Heute erleben wir faktisch keine solche Leute wie damals mehr, welche 'auf den Mann spielten', sprich mit ihren Voten Andersdenkende fertigzumachen versuchten.

Wer sich interessiert, dem stelle ich jene 'Netiquette' gern als Facebook-Link per EMAIL zu.
Konrad Staudacher, am 10. Juli 2018 um 23:38 Uhr

Liebe Ex-Kollegin

Ihren Artikel habe ich erst jetzt entdeckt und schreibe Ihnen dabei als darin angeschossene aber von Ihnen nie kontaktierte Person. (Journalistenregel: Befrage immer die Beteiligten.). Am Anfang ihres Artikels beziehen Sie sich auf angebliche «grobe Schlagzeilen auf der Titelseite» in den Obersee Nachrichten» und nennen dieses Beispiel: «Nie wieder Kesb – nie wieder Terror». Mit Verlaub: Eine solche Schlagzeile hat es nie gegeben, weder auf der Titelseite noch sonst in den Obersee Nachrichten.

Auch stimmt ihre Zusammenfassung des erstinstanzlichen und bestrittenen Urteils nicht. Die eingeklagten Persönlichkeitsverletzungen wurden nicht gutgeheissen, sondern das Gericht sprach von einer persönlichkeitsverletzenden Kampagne ohne auf einzelne Punkte einzugehen. Der Wahrheitsgehalt der Artikel wurde nicht widerlegt.

Die Auflistung weiterer Fehler in ihrem Artikel - und davon hat es noch einige - erlaubt die beschränkte Anzahl an Zeichen in den Kommentaren nicht.

Es ist schade, dass Sie sich, offenbar ohne näheren Kenntnisse des Falles so weit aus dem Fenster lehnen.

STELLUNGNAHME DER AUTORIN LINDA STIBLER:

Aldrovandi ist ein Mitangeklagter und Mitverurteilter im Prozess gegen die Obersee-Nachrichten. Meine Informationen basieren auf der über 200-seitigen Urteilsbegründung und den darin angeführten inkriminierten Stellen in den Obersee-Nachrichten. Das Gericht verfügte die nachträgliche Löschung dieser eindeutig ehrverletzenden Stellen. Die Behauptung, diese Tatsachen seien nicht wahr, stimmt nicht, denn meine Darstellungen basieren auf Gerichtsakten des Kreisgerichts Werdenberg/Sarganserland, die öffentlich zugänglich sind.

Mario Aldrovandi, am 06. September 2018 um 09:59 Uhr

Printscreen Originalartikel und Kommentare

15 konstant: Wo Kampagnen... <https://www.infosperber.ch/foren/Artikel/Kob-Charise-Nachrichten-Fairmedia>

Beiräte ein Jahr lang haben die Obersee-Nachrichten immer neue Vorwürfe erhoben, ohne sie aber belegen zu können und ohne von der Richtigstellung der Kob-Kennlinie zu nehmen. Als dieses Thema erschöpft war, wandte sich die Zeitung neuen «Kob-Fällen» zu, unter anderem Massnahmen zur Sicherung der Vermögenswerte von bekannten Personen, die aber von Angehörigen bestritten und von der Zeitung sofort als Konfiskation und Raub bezeichnet wurden. Diese Behauptungen widersprachen offensichtlich den Tatsachen, denn die Vermögenswerte blieben im Besitz der betroffenen Personen, auch wenn die zuständigen Beistandspersonen über deren Vermögenskontrolle ausübten. Auch hier wurden keine Beschwerden erhoben, die zur Feststellung einer unrechtmässigen Handlung der Kob geführt hätten.

Heikle Mission der Kob

In diesem Zusammenhang sind einige Eckdaten zur neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde in Erinnerung zu rufen: Mit ihr sollte die unterschiedliche Praxis der fürsorglichen Massnahmen im ehemaligen Vormundschaftsrecht in den Kantonen und vor allem in den Gemeinden vereinheitlicht und besser abgesichert werden, nicht zuletzt auch im Interesse der Unterstützten. Unter anderem sollten jene Grauzonen, die zu willkürlichen Anordnungen führen konnten (z.B. beim Verdingkinder Skandal der Vergangenheit), verunmöglicht und eine gesicherte Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Der Schutz von Kindern gegen Missbrauch oder Vernachlässigung führt nicht selten zu Problemen und zum Widerstand in den betroffenen Familien. Dasselbe gilt beim Schutz von hilflos gewordenen Erwachsenen. Das liegt in der Sache selbst begründet, deren Ursachen oft in Familienkonflikten oder im Fehlen von Verantwortung der Angehörigen zu suchen sind. Rechtlich müssen Entscheide der Behörden in jedem Falle durch lückenlose Beschwerdemöglichkeiten abgesichert werden. Selbst Kinder und Jugendliche sollen davon nach ihrem altersmässigen Urteilsvermögen Gebrauch machen können.

Und wie immer in der Sozialfürsorge geht es auch ums Geld. Wenn Betroffene nicht in der Lage sind, die Kosten einer fürsorglichen Massnahme zu tragen, muss die Sozialhilfe – also im Normalfall die Gemeinden – bezahlen. Folgerichtig geht es auch darum, dass Leute, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, ihr eigenes Vermögen – falls vorhanden – nicht verschleusen oder verstecken dürfen, um der Kostenbeteiligung zu entgehen. Hier gibt es Konfliktpotential zwischen den Erwachsenenschutzbehörden und den Gemeinden, aber auch mit den Betreuten selbst.

Es ist also nicht verwunderlich, dass beispielsweise über sehr kostspielige Therapien – wie etwa im Falle von «Carlos» – in der Öffentlichkeit heftig diskutiert wurde. Und es ist nichts dagegen einzuwenden, dass das auch in den Medien thematisiert wird. Was aber die betreuten Personen betrifft, gibt es enge Grenzen. Denn die Kob selbst ist zum Persönlichkeitsschutz verpflichtet und darf keine personenbezogenen Informationen weitergeben.

Verantwortung der Medien

14 Fragen plus Nachfragen an Daniele Ganser

Der Spezialist für Verschwörungsideologien insallt «10vor10» und «SonntagsZeitung» wehren sich gegen Zensur

SDF-Tageschau: Die drei sträflich fehlenden Klicks

UNTERSTÜTZEN SIE UNS

Möchten Sie weitere solche Beiträge lesen? Spenden an unsere Stiftung SSU können Sie bei den Steuern absetzen

Kreditkarte oder Paypal

Spenden

Banküberweisung
Direkt auf's Spendenkonto IBAN: CH43 3000 0000 0004 475531 (SSU) 3095 (Spiegel)
BIC: SWIFT: POFIBH33XXX, clearing: 09100

AKTUELLE DOSSIERE

Reich, arm, ungleich

Grosser werdende soziale Kluft gefährdet demokratische Rechtsstaaten.

Irreführende Statistiken aus Medien

Mit Statistiken und Grafiken sollten Medien besonders sorgfältig umgehen. Beispiele von Unstimmigkeiten...

Streit um die Höhe der Wasserzinsen

Die Stromlobby und der Bund wollen im Parlament tiefere Wasserzinsen für die...

Internet: Wo Knappe... X

https://www.infosperber.ch/.../Originalartikel.../Printscreen.docx

Internet: Wo Knappe... X

https://www.infosperber.ch/.../Originalartikel.../Printscreen.docx

Internet: Wo Knappe... X

https://www.infosperber.ch/.../Originalartikel.../Printscreen.docx

Internet: Wo Knappe... X

https://www.infosperber.ch/.../Originalartikel.../Printscreen.docx

Internet: Wo Knappe... X

https://www.infosperber.ch/.../Originalartikel.../Printscreen.docx

Internet: Wo Knappe... X

https://www.infosperber.ch/.../Originalartikel.../Printscreen.docx

Printscreen Originalartikel und Kommentare

IS Kontexted: Wo Kampagnen für: X +

← → C X

https://www.infospirber.ch/Archiv/Meinungen/Originalartikel/Newsmedia

W W

10/09/2018 22:36

gehören u.a. **Bernhard Bonjoux, Rudolf Busmann (Redaktion und Koordination), Silvia Henke, Anna Joss, Matthias Knauer, Guy Krieger, Johanna Lier, Alfred Schlenger, Felix Schneider, Linda Stibler, Ariane Tanner, Hani Vogler, Rudolf Walther.**

drucken Artikel weiterempfehlen Credits nur 13 Tweets

Bestellen Sie hier unseren NEWSLETTER – täglich oder wöchentlich.

Meinungen / Ihre Meinung eingeben

Ähnliche Artikel dank Ihrer Spende

Möchten Sie weitere solche Beiträge lesen? Ihre Spende macht es möglich:

Spenden

Mit Kreditkarte oder PayPal – oder direkt auf ein Spendenkonto für Stiftung SSUJ, Joratstrasse 69, 3095 Spiegel BE
IBAN CH0309000000004575581 (SSUJ)
BICZSWIT 3303HBE333, Clearing: 09000

Ihre Spenden können Sie bei den Steuern absetzen.

Einzahlungsscheine anfordern: kontakt@infospirber.ch (Postadresse angegeben)

2 Meinungen

Wir erleben in Facebook ähnlich Zustände wie oben geschildert, werden um aber Erfolgswelt mit einer sogenannten Teilgruppe.

- Im Fall unserer Bürgerrechtsbewegung waren es: Vertreter bürgerlicher + sozialistischer politischer Parteien, welcher es nicht gelang, dass sich außerhalb ihrer Strukturen neue Kräfte konfigurierten, und Vertreter einer Splitter Partei, welche die Bürgerrechtsbewegung für eigene politische Zwecke übernahmen wollten.
- In der Netiquette legen wir die Grundregeln fest, nach welchen wir beobachten wollten.
- Wer sich daran hielt, genoss Meinungsfreiheit.
- Wer sich darüber hinwegsetzte, flog aus.

Es brauchte ein gewisses Durchhaltevermögen, bis sich die gut 500 Mitglieder dieser hatten. Heute erleben wir tatsächlich diese solche Leute wie damals mehr, welche auf den Mann spielen, sprich mit ihren Vollen Anstandsbedingte Gefühlszustände versuchen.

Wer sich interessiert, dem stelle ich jene Netiquette gern als Facebook Link per Email zu.

Kernad Stauderher, am 10. Juli 2018 um 22:36 Uhr

Liebe Beteiligten
Ihren Artikel habe ich erst jetzt entdeckt und schreibe Ihnen dabei ab, dass angesichts der von Ihnen erwähnten Person, (Johanna Lier) Beiträge innerhalb der Bewegung, (Bürgerrechtsbewegung),
Am Anfang ihres Artikels bescheiden ich mich auf einige wichtige Aspekte hinweisen auf der Folie in den
Dass eine Nachschreibung und meinen diesem Beispiel, eine weitere Kritik – die wieder Terror, mit Verfall.

Datei: 180910_Infosperber_Originalartikel-Kommentare_Printscreen.docx

Seite 5 von 6

IS

Isotomieren: Wo kriegst du das?

X

+ -

🔍

📄

🖨️

☰

← → ↺ ⌂ 🏠 ☆ ... 📁

https://www.infosperber.ch/Artikel/Vielmehr-Welt-Orientierung-fuer-die-Familie

Konrad Staudacher am 10. Juli 2018 um 22:29 Uhr

Udo's Ex-Vollgeht
Ihren Artikel habe ich erst jetzt entdeckt und schreibe Ihnen dabei als dann angesprochenen über von Ihnen
kommentierte Person. (Kommunikationsweg: bringe immer die Beteiligung).
Am Anfang ihres Artikels beschränkt Sie sich auf einige allgemeine Aussagen auf der Grundlage von den
Dass sie Nachrichten und nennen diese Beispiele: «Wie wieder noch – wie wieder Tücken. Mit Verstand.
Eine solche Schlagzeile hat es nie gegeben, weder auf der Website noch sonst in den Medien»
Nachrichten.
Auch wenn ihre Zusammenfassung des statistischen und beschreibenden Urteils nicht, Die
einige Tagen persönlich mitgeteilten wurden nicht gegeben, sondern das betrifft schon von
einer persönlichen Beziehung. Kämpfe ohne auf einzelne Punkte einzugehen. Der Nachvollziehbarkeit
der Artikel wurde nicht abgelehnt.
Die Ausführung weiterer Fehler in dem Artikel – und davon hat er noch einige – ersetzt die bereits jenseits
Anzahl an Zeichen in den Kommentaren nicht.
Es ist schade, dass Sie sich offenbar eines näheren Kenntnisstands des Falles an weit aus dem Fenster
heben.

STELLUNGNAHME DER AUTOREN UND STEUER:
Aufgrund der Mängel der Lage und der Mängel der Lage im Prozess gegen die Übersichts-Nachrichten, Maria
Informationskonflikte auf der über 20-jährigen Urteilsbeurteilung und den die in angestrebten
informierten Stellen in den Medien-Medien. Das Gericht verfügt die nachträgliche Löschung dieses
erstmalig erscheinenden Abfalls, die Darstellung, dass Tatsachen seien nicht wahr, ist nicht nicht, denn
meine Darstellungen basieren auf Ermittlungen des Krongerichts Vordrängungs-Strafverfahren, die
öffentlich zugänglich sind.

Mario Adriaens am 06. September 2018 um 09:57 Uhr

Ihre Meinung

Loggen Sie sich ein. Wir gestatten keine Meinungseinträge anonymen User. Hier können
Sie sich registrieren.
Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es neu anfordern. Meinungen
schalten wir nur 9 Stunden nach Erhalt online. Wir folgen damit einer Empfehlung des
Presserats. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge, welche andere Personen,
Institutionen oder Unternehmen beleidigen oder unzulässig herabsetzen, oder sich nicht auf
den Inhalt des betreffenden Beitrags beziehen, zu kürzen, nicht zu veröffentlichen oder
zu entfernen. Über Einsprüche der Redaktion können wir keine Korrespondenz führen.
Zwei Meinungseinträge unmittelbar hintereinander sind nicht erlaubt.

E-Mail-Adresse *

Passwort *

Eingelaggt bleiben

Copy

Über uns FAQ Impressum Kontakt

Leser-Rapport in

Nützliche Links

Diese Seite

Vererbung

© 2018 ISUI

mario@aldrovandi.net

Von: Infosperber <no-reply@infosperber.ch>
Gesendet: Donnerstag, 6. September 2018 09:50
An: mario@aldrovandi.net
Betreff: Anmeldung infosperber.ch



Benutzer-Aktivierung

Aktivierung von Mario Aldrovandi auf infosperber.ch.

Aktivieren Sie Ihren Account, um die Registrierung abzuschliessen.

Neue User-Meinung auf infosperber.ch

Artikel: kontertext: Wo Kampagnen-Journalismus Grenzen hat

User: Mario Aldrovandi (mario@aldrovandi.net)

Guten Tag Frau Stibler

Ich habe meine Stellung in diesem Prozess offen gelegt, weil es nichts zu verheimlichen gibt.

Meinung: Das Urteil ist nichts rechtskräftig, also würde ich nicht verurteilt. Bitte bezeichnen Sie die Stelle im Urteil des Gerichts, in dem die von Ihnen erwähnte/erfundene Schlagzeile steht.

Danke

Datum: 07.09.2018

Kopie des Originamails von Freitag, 7.9.2018 / 11:15

Lieber Mario

Dein Meinungseintrag weckt den Eindruck, dass wir nicht darüber informiert haben, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Das ist jedoch nicht so: Linda Stibler hatte geschrieben, dass ihr Berufung eingelegt habt.

Es ist auch nicht richtig, dass Du nicht verurteilt worden bist. Richtig ist, dass Du erstinstanzlich verurteilt worden bist, aber das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Du weisst als Journalist, dass Medien über ein Urteil nicht erst berichten, wenn das Bundesgericht das letzte Wort gesprochen hat.

Aus diesen Gründen werden wir diesen zweiten Meinungseintrag von Dir nicht veröffentlichen.

Mit besten Grüssen

Urs

Urs P. Gasche
Redaktor Infosperber

Immer das Neuste im Newsletter
www.infosperber.ch/Newsletter/

Kopie des Originamails von Freitag, 7. September 2018 12:14

Lieber Urs

Ich schätze Infosperber und leite Artikel immer wieder via Twitter weiter. Der Artikel von Frau Stibler ist allerdings eine absolute Entgleisung. Ich bin erst im Rahmen der Vorbereitung des Prozesses vor Kantonsgericht darauf gestossen, weil die Gegenseite diesen Artikel in ihre Beweise aufgenommen hat und als „Distanzierung“ der Journalisten vor der Arbeit der „sogenannten Journalisten Aldrovandi und Hug“ anführt.

Gestern habe ich nur einen kleinen Teil der Desinformation genannt, die es im Artikel hat. Die Schlagzeile ist frei erfunden und findet sich nicht im Urteil des Kreisgerichts. Die Verurteilung ist zwar passiert, aber nicht rechtskräftig – die in Klammer gesetzte Berufung am Schluss des Artikels: War die immer da?.

Es gibt in den wenigen Zeilen zum konkreten Fall erstaunlich viele weitere Fehlinformationen:

- Die sogenannten Kampagne dauerte nicht 3 ½ Jahre, sondern zwischen dem ersten Artikel und der Klage vergingen knapp zwei Jahre.
- Der erste Artikel erschien nicht 2013, sondern am 25.9.2014 mit dem ersten Artikel über einen Jungen Schmeriker auf einem Therapieschiff.
- Wörter wie „Tyrann“, „inkompetent und bösartig“ erschienen in Facebook Kommentaren, für die wir mitverurteilt wurden, was ebenfalls Teil der Berufung ist, nicht aber in den von Bruno Hug und mir geschriebenen Artikeln.
- Mich nähme auch wunder woher der Begriff „Grob hinterliess eine Spur des Grauens“ stammt. Mit Sicherheit nicht in einem Kommentar von Bruno Hug oder mir, wie das im Artikel von Frau Stibler steht.
- Ich war nie Stellvertreter von Bruno Hug, sondern Redaktor mit einem 60% Pensum. Stellvertreterin war Martina Heinrich. (Das ist aber keine Distanzierung von Bruno Hug, der kurz nach mir von Lebrument entlassen wurde).
- Der im Artikel erwähnte KESB Chef Dr. Walter Grob hat eben gerade nicht versucht, die Informationen richtig zu stellen, wie das Frau Stibler schreibt. Es gibt kein einziges Mail, Brief, Sitzungseinladung oder Telefonat in dieser Richtung und das wurde während des Prozesses auch nie behauptet.
- Es wurde nicht den „beiden Beklagten“ die Verfahrenskosten von 160'000 Franken aufgebürdet, wie Frau Stibler schreibt. Die Verfahrenskosten von 160'000 wurden wie folgt aufgeteilt: 80'000 zulasten der Somedia (welche die ON herausgab), 80'000 zulasten von Bruno Hug und 0 Franken zulasten von mir. Auch das steht im Urteil. Ich wurde nicht belastet, weil meine Rolle nach Meinung des Gerichts eine untergeordnete war.
- Auch der Satz: „Die Schadenersatzforderungen wurden übrigens auf eine spätere Beurteilung verschoben.“ Ist falsch. Die Genugtuung für Herrn Grob wurde vom Gericht abgelehnt. Die von den Klägern verlangte „Gewinnherausgabe“ wird später verhandelt, betrifft aber weder Hug noch mich, sondern ausschliesslich den Verlag.

Ich wollte mit meinen paar Zeilen heute Morgen gar nicht die ganze Fehlleistung blossstellen, sondern einfach das Recht auf Gegendarstellung wahrnehmen, was mir aber bis jetzt, nach Deinen Zeilen, verwehrt bleibt. Ich bitte Dich, zuerst einen Faktencheck zu machen und nur auf die Schnelle die Punkte: Schadenersatz, Prozesskosten, Stellvertreter, Beginn und Dauer der Berichterstattung zu überprüfen. Natürlich wäre auch ein intensiverer Faktencheck (Nicht erfolgte Richtigstellungen von Herrn Grob, verwendete Wörter und Schlagzeilen) interessant.

Ich finde Deine erste Reaktion schade und angesichts der vielen Fehlinformationen sowie der daraus entstehenden Herabsetzung von mir als Person nicht haltbar.

Du kennst mich, wenn auch nur etwas aus mittlerer Ferne, als Journalisten aus der SF Zeit. In dieser Zeit und davor habe ich den TelePreis und den Zürcher Fernsehpreis gewonnen und habe einige

Redaktionen (Produzent Rundschau, TeleZüri, RTL/ProSieben Schweiz, Swiscontent erfolgreich geführt). Das Schreiben von Frau Stibler, die ich nicht näher kenne, verletzt meine Berufsehre aufs Gröbste, weil mir da nicht nur eine – noch nicht rechtsgültige Verurteilung an die Backe geklebt wird – sondern vor allem „journalistische Arbeiten“, die ich gar nicht gemacht habe.

Mein Vorschlag: Ich schreibe einen Artikel für Infosperber, indem ich die offenen Fragen nach diesem ersten Prozess darlege oder ihr erlaubt mir eine kurze Stellungnahme zur Antwort von Frau Stibler, die etwas ausführlicher ausfallen wird, als die paar Sätze von heute Morgen, im Rahmen der zugestandenen xxx Zeichen. Tatsächlich genügen die wenigen Zeilen von heute Morgen nicht mehr.

Mein Ziel ist es nicht, Frau Stibler zu demontieren, sondern das Recht auf Richtigstellung wahrzunehmen. Frau Stibler kann danach immer noch behaupten, dass alles von ihr korrekt war. Ich bezweifle allerdings, dass sie das tun wird, wenn sie das Urteil und meine Zeilen liest.

Ich bitte um eine wohlwollende Prüfung und bin gespannt auf Deinen Vorschlag.

Mit freundlichem Gruss
Mario Aldrovandi

- ⇒ Übrigens wäre meine Entlassung eine gute Story. Sie wird nächstens vor Gericht verhandelt. Es geht dabei um ein von Masüger auferlegten Rechercheverbot, also nicht nur einem Schreibverbot und einer Pressekampagne der Südostschweiz Medien gegen mich (und Hug). Aber darüber möchte ich Euch erst informieren, wenn die obige Angelegenheit erledigt ist.

Von: Urs P. Gasche <gasche@hill.ch>
Gesendet: Freitag, 7. September 2018 12:31
An: mario@aldrovandi.net
Betreff: Re: Meinungseintrag --- Artikel von Frau Stibler

Lieber Mario

Du kannst das Recht auf Gegendarstellung gemäss Art. 28 ZGB wahrnehmen, solltest allerdings pressieren.

1. Absendung des Gegendarstellungstextes innert 20 Tagen nach Kenntnis der Publikation, spätestens jedoch innert drei Monaten seit Publikation (ZGB 28i Abs. 1).

Du müsstest bei jedem Punkt einzeln schreiben «Infosperber behauptet (Zitat). Zutreffend ist jedoch, dass..»

Mit besten Grüssen

Urs P. Gasche
Jurablickstrasse 69
CH-3095 Spiegel b. Bern
031 972 77 88
gasche@hill.ch

Am 07.09.2018 um 15:21 schrieb mario@aldrovandi.net:

Lieber Urs

Gesagt – getan. Anbei die Gegendarstellung, welche sich ausschliesslich auf die falschen Tatsachenbehauptungen bezieht.

Die (partiischen) Wertungen von Frau Stibler werden nicht thematisiert.

Bitte teile mir mit, wann die Gegendarstellung aufgeschaltet wird.

Vielen Dank, schönes Wochenende und freundliche Grüsse
Mario Aldrovandi

Gegendarstellung zum Artikel «kontext: Wo Kampagnen-Journalismus Grenzen hat» von Linda Stibler. Erschienen am 10. Juli 2018. Erstmals gelesen am 6. September 2018.

Eingereicht von Mario Aldrovandi, Höggerstrasse 31, 8037 Zürich. Telefon: 079 427 17 60, mario@aldrovandi.net

Infosperber behauptet:

«Begonnen hat diese Beschimpfungs-Kampagne im Jahre 2013.»

Zutreffend ist: Der erste Artikel zum Thema KESB erschien in den Obersee Nachrichten am 25.9.2014.

Infosperber behauptet:

Oft erschienen auf der Titelseite grobe Schlagzeilen, die jeden Anstand vermissen liessen und gar persönlichkeitsverletzend waren. Hier einige Beispiele: «Nie wieder Kesb – nie wieder Terror». Und an die Adresse des Kesb-Leiters: «Tyrann», «inkompetent und böartig».

Zutreffend ist: Die Schlagzeile «Nie wieder Kesb – nie wieder Terror» erschien nie in den Obersee Nachrichten. Es gab auch keine Schlagzeilen mit den Wörtern «Tyrann», «inkompetent» oder «böartig». Der Begriff «Tyrann» erschien in Leserbriefen. Die Begriffe «inkompetent» und «böartig» wurden von den Klägern bei ihrer Klage als eigene Wortschöpfungen verwendet und es wurde selbst von den Klägern nicht behauptet, dass dies in den Obersee Nachrichten stand.

Infosperber behauptet:

Kommentare verfasst vom Chefredaktor Bruno Hug oder seinem Stellvertreter Mario Aldrovandi

Zutreffend ist: Stellvertreterin des Chefredaktors war Martina Heinrich, nicht Mario Aldrovandi.

Infosperber behauptet:

Aldrovandi und Hug seien die Urheber von «redaktionellen Kommentaren (...) häufig an oder über der Grenze des Legalen. Beispiel: «Grob hinterlässt eine Spur des Grauens».

Zutreffend ist: Der Satz «Grob hinterlässt eine Spur des Grauens» wurde nie in einem redaktionellen Kommentar oder von Hug/Aldrovandi verwendet.

Infosperber behauptet:

Die ON hätten weiterberichtet, «ohne von der Richtigstellung der Kesb Kenntnis zu nehmen.» und «Nach zahlreichen Versuchen von Walter Grob, die Richtigstellung der verbreiteten tatsachenwidrigen Behauptungen zu erwirken»

Zutreffend ist: Die KESB Linth hat kein einziges Mal von den ON eine Richtigstellung verlangt und auf Anfragen zu Stellungnahmen nie geantwortet.

Infosperber behauptet

Darüber hinaus wurde den beiden Beklagten der grösste Teil der Verfahrenskosten (160'000 Franken) aufgebürdet.

Zutreffend ist: 160'000 Franken waren nicht der grösste Teil der Verfahrenskosten, sondern die Hälfte der Anwaltskosten der Stadt Rapperswil, welche alleine 320'000 Franken betragen. Die 160'000 Franken wurden vom Gericht aufgeteilt zur Hälfte auf Somedia als Verlag und auf die Beklagten. Die beiden beklagten Redaktoren haben Berufung gegen das Urteil eingelegt, bezahlen also bis auf Weiteres nichts an die Kläger.

Infosperber behauptet

Die Schadenersatzforderungen wurden übrigens auf eine spätere Beurteilung verschoben.

Zutreffend ist: Die «Genugtuung für seelischen Unbill» des klagenden KESB Chefs Walter Grob hat das Erstinstanz-Gericht Werdenberg-Sarganserland abgelehnt. Korrekt ist zudem, dass die von den Klägern verlangte «Gewinnherausgabe» ausschliesslich den Verlag Somedia betrifft und nicht Hug und/oder Aldrovandi und allenfalls später verhandelt wird.

Infosperber behauptet unter «Interessenverbindung», dass Linda Stibler Journalistin war.

Zutreffend ist: Unter Interessenverbindung wird verschwiegen, dass der Verein «Fairmedia», zum dem Frau Stibler gehört, die Stadt Rapperswil-Jona und den Direktor der KESB Linth gemäss Jahresbericht 2016 im Streit gegen die Obersee Nachrichten rechtlich beraten hat.

Am 08.09.2018 um 14:45 schrieb Urs P. Gasche <gasche@hill.ch>:

Lieber Mario

Kannst Du mich zurückrufen oder mir Deine Telefonnummer mailen?

Mit Dank und Gruss

Urs

Urs P. Gasche
Jurablickstrasse 69
CH-3095 Spiegel b. Bern
031 972 77 88
gasche@hill.ch

Am 08.09.2018 um 16:14 schrieb Mario Aldrovandi <mario@aldrovandi.net>:

Lieber Urs

So gerne ich mit Dir rede, in diesem Fall braucht es das wohl nicht. Die Gegendarstellung ist rechtlich korrekt und in der notwendigen Kürze.

Also bitte veröffentlichen, um den Schaden durch diesen schändlichen Artikel, der ja bereits auf anderen Plattformen präsent ist, einzudämmen.

Gruss

Mario Aldrovandi

(Von unterwegs gesendet)

Am 08.09.2018 um 16:22 schrieb Urs P. Gasche <gasche@hill.ch>:

Lieber Mario

Ich bedaure, dass Du über den eingereichten Gegendarstellungstext nicht mit mir reden möchtest.

Bei der Beurteilung der Gegendarstellung gehe ich davon aus, dass Du keine Funktionen bei den ON mehr ausübst.

Deshalb kannst Du bei ehrverletzenden Tatsachendarstellungen, welche die Zeitung oder den Verlag betreffen, keine Gegendarstellung verlangen, weil Du selber nicht davon betroffen bist. Bei den entsprechenden Punkten müsste dies die Zeitung tun.

Ohne Gegenbericht und ohne vorliegende Vollmacht gehe ich davon aus, dass Du die Gegendarstellung nicht im Auftrag der ON, sondern nur in Deinem persönlichen Namen eingereicht hast.

Es bleiben dann wahrscheinlich noch zwei Punkte, die eine Gegendarstellung erlauben.

Ich werde Dir morgen Sonntag meine Stellungnahme und meinen Vorschlag zustellen.

Mit besten Grüßen

Urs

Urs P. Gasche
Jurablickstrasse 69
CH-3095 Spiegel b. Bern
031 972 77 88
gasche@hill.ch

Am 08.09.2018 um 19:10 schrieb Mario Aldrovandi <mario@aldrovandi.net>:

Lieber Urs

Deine Argumentation ist nicht zutreffend. Im Artikel werde ich als Person namentlich mehrfach genannt und in meiner Berufsehre herabgesetzt. Der Artikel wendet sich gegen alle drei vorläufig Verurteilten und insbesondere die beiden Journalisten.

Alle gegen dargestellte Punkte betreffen mich persönlich als Berufsmann. Mit meiner Anstellung bei den ON hat das nichts zu tun, sondern mit dem Prozess, der Aufhänger für den Artikel ist.

Da ihr ein Periodikum rausgibt, ist der Presserat zuständig. Lass uns diesen Schritt nicht auch noch gehen. Der Schaden ist schon gross genug.

Bei dieser journalistische Fehlleistung mit so vielen Fehlern auf so kleinem Raum ist eine pseudo formalistische Antwort nicht angezeigt. Von Dir und vom Infosperber erwarte ich mehr.

Gruss

Mario Aldrovandi

(Von unterwegs gesendet)

Am 09.09.2018 um 12:27 schrieb Urs P. Gasche <gasche@hill.ch>:

9.9.2018. Stellungnahme zur Gegendarstellung vom 7. September 2018

Lieber Mario

In gebotener Frist nehme ich als Vertreter der Stiftung SSUI, welche Infosperber herausgibt, zu der von Dir am 7. September eingereichten Gegendarstellung wie folgt Stellung.

Auf beiliegendem Word-File erklären wir in roter Schrift, weshalb wir die Gegendarstellung nur in zwei Punkten akzeptieren, sofern die Du mit den gemachten Textanpassungen einverstanden bist.

Für unsere Ablehnung der andern Punkte bitte ich Dich um Verständnis. Wir möchten uns stets strikt an das Gesetz und die Gerichtspraxis für Gegendarstellungen halten, um keine Präzedenzfälle für andere Gegendarstellungsbegehren zu schaffen.

Erstens muss es sich – selbst wenn die Darstellungen falsch wären – um Ehrverletzungen handeln. Gegendarstellungen können nicht dazu verwendet werden, irgendwelche inhaltlichen oder handwerklichen Fehler in einem Artikel zu beanstanden.

Zweitens musst Du von einer ehrverletzenden Tatsachen-Darstellung persönlich betroffen sein. Das trifft unseres Erachtens bei verschiedenen Punkte nicht zu.

Bitte teile mir mit, ob Du mit der Veröffentlichung der Punkte 1) und 2) der vorgeschlagenen Formulierungen einverstanden bist und Deine weiter gehenden Begehren zurückziehst. Dann würden wir die Gegendarstellung umgehend veröffentlichen.

Falls Du damit nicht einverstanden bist, steht es Dir frei zu versuchen, die von Dir gewünschte Gegendarstellung auf dem gerichtlichen Weg durchzusetzen.

Mit besten Grüssen

Urs P. Gasche
Präsident SSUI
Jurablickstrasse 69
CH-3095 Spiegel b. Bern
031 972 77 88
gasche@hill.ch

Gegendarstellung zum Artikel «kontext: Wo Kampagnen-Journalismus Grenzen

hat» von Linda Stibler. Erschienen am 10. Juli 2018. Erstmals gelesen am 6. September 2018.

Eingereicht von Mario Aldrovandi, Höggerstrasse 31, 8037 Zürich. Telefon: 079 427 17 60,
mario@aldrovandi.net

Formatiert: Rechts

Infosperber behauptet:

«Begonnen hat diese Beschimpfungs-Kampagne im Jahre 2013.»

Zutreffend ist: Der erste Artikel zum Thema KESB erschien in den Obersee Nachrichten am 25.9.2014.

Diese Gegendarstellung lehnen wir, ab, weil die allenfalls ungenaue Aussage keine Ehrverletzung darstellt.

Infosperber behauptet:

Oft erschienen auf der Titelseite grobe Schlagzeilen, die jeden Anstand vermissen liessen und gar persönlichkeitsverletzend waren. Hier einige Beispiele: «Nie wieder Kesb – nie wieder Terror». Und an die Adresse des Kesb-Leiters: «Tyrann», «inkompetent und bösartig».

Zutreffend ist: Die Schlagzeile «Nie wieder Kesb – nie wieder Terror» erschien nie in den Obersee Nachrichten. Es gab auch keine Schlagzeilen mit den Wörtern «Tyrann», «inkompetent» oder «bösartig». Der Begriff «Tyrann» erschien in Leserbriefen. Die Begriffe «inkompetent» und «bösartig» wurden von den Klägern bei ihrer Klage als eigene Wortschöpfungen verwendet und es wurde selbst von den Klägern nicht behauptet, dass dies in den Obersee Nachrichten stand.

Linda Stibler hat nicht geschrieben, dass Du für diese Titel verantwortlich bist. Deshalb bist Du von dieser Darstellung auch nicht direkt betroffen, was eine Voraussetzung für eine Gegendarstellung ist. Betroffen wäre der Verleger der ON oder ein Redaktor, der für diese Titel die Autorenschaft übernimmt.

Infosperber behauptet:

Kommentare verfasst vom Chefredaktor Bruno Hug oder seinem Stellvertreter Mario Aldrovandi

Zutreffend ist: Stellvertreterin des Chefredaktors war Martina Heinrich, nicht Mario Aldrovandi.

Diese Gegendarstellung lehnen wir, ab, weil die allenfalls ungenaue Aussage keine Ehrverletzung darstellt.

Infosperber behauptet:

Aldrovandi und Hug seien ich hätte in einem die Urheber von «redaktionellen Kommentaren Kommentar» (...) häufig an oder über der Grenze des Legalen zum Beispiel geschrieben. Beispiel: «Grob hinterlässt eine Spur des Grauens».

Zutreffend ist: Der Satz «Grob hinterlässt eine Spur des Grauens» wurde habe ich nie in einem redaktionellen Kommentar oder von Hug/Aldrovandi verwendet.

1) GEGENDARSTELLUNG OK mit Textänderung: Du kannst keine Gegendarstellung im Namen von Hug einreichen.

Infosperber behauptet:

Die ON hätten weiterberichtet, «ohne von der Richtigstellung der Kesb Kenntnis zu nehmen.» und «Nach zahlreichen Versuchen von Walter Grob, die Richtigstellung der verbreiteten tatsachenwidrigen Behauptungen zu erwirken»

Zutreffend ist: Die KESB Linth hat kein einziges Mal von den ON eine Richtigstellung verlangt und auf Anfragen zu Stellungnahmen nie geantwortet.

Diese Gegendarstellung müssten die ON einreichen. Weil Du dort keine Funktionen mehr inne hast, kannst Du sie nicht im Namen der ON einreichen.

Infosperber behauptet

Darüber hinaus wurde den beiden Beklagten (darunter mir) der sei «der grösste Teil der Verfahrenskosten (160'000 Franken) aufgebürdet» worden.

Zutreffend ist: 160'000 Franken waren nicht der grösste Teil der Verfahrenskosten, sondern die Hälfte der Anwaltskosten der Stadt Rapperswil, welche alleine 320'000 Franken betragen. Die 160'000 Franken wurden vom Gericht aufgeteilt zur Hälfte auf Samedia als Verlag und zur Hälfte auf die beiden Beklagten. Die beiden beklagten Redaktoren haben Berufung gegen das Urteil eingelegt, bezahlen also bis auf Weiteres nichts an die Kläger.

2) GEGENDARSTELLUNG mit obigen Änderungen akzeptiert.

Infosperber behauptet

Die Schadenersatzforderungen wurden übrigens auf eine spätere Beurteilung verschoben.

Zutreffend ist: Die «Genugtuung für seelischen Unbill» des klagenden KESB Chefs Walter Grob hat das Erstinstanz-Gericht Werdenberg-Sarganserland abgelehnt. Korrekt ist zudem, dass die von den Klägern verlangte «Gewinnherausgabe» ausschliesslich den Verlag Samedia betrifft und nicht Hug und/oder Aldrovandi und allenfalls später verhandelt wird.

Diese Gegendarstellung lehnen wir, ab, weil die allenfalls ungenaue Aussage keine Ehrverletzung darstellt.

Infosperber behauptet unter «Interessenverbindung», dass Linda Stibler Journalistin war.

Zutreffend ist: Unter Interessenverbindung wird verschwiegen, dass der Verein «Fairmedia», zum dem Frau Stibler gehört, die Stadt Rapperswil-Jona und den Direktor der KESB Linth gemäss Jahresbericht 2016 im Streit gegen die Obersee Nachrichten rechtlich beraten hat.

Diese Gegendarstellung lehnen wir, ab, weil die Angabe unter Interessenbindung keine Ehrverletzung darstellt.

mario@aldrovandi.net

Von: Urs P. Gasche <gasche@hill.ch>
Gesendet: Samstag, 8. September 2018 16:23
An: Mario Aldrovandi
Betreff: Re: Gegendarstellung zum Artikel von Frau Stibler

Lieber Mario

Ich bedaure, dass Du über den eingereichten Gegendarstellungstext nicht mit mir reden möchtest.

Bei der Beurteilung der Gegendarstellung gehe ich davon aus, dass Du keine Funktionen bei den ON mehr ausübst. Deshalb kannst Du bei ehrverletzenden Tatsachendarstellungen, welche die Zeitung oder den Verlag betreffen, keine Gegendarstellung verlangen, weil Du selber nicht davon betroffen bist. Bei den entsprechenden Punkten müsste dies die Zeitung tun.

Ohne Gegenbericht und ohne vorliegende Vollmacht gehe ich davon aus, dass Du die Gegendarstellung nicht im Auftrag der ON, sondern nur in Deinem persönlichen Namen eingereicht hast.

Es bleiben dann wahrscheinlich noch zwei Punkte, die eine Gegendarstellung erlauben.

Ich werde Dir morgen Sonntag meine Stellungnahme und meinen Vorschlag zustellen.

Mit besten Grüßen

Urs

Urs P. Gasche
Jurablickstrasse 69
CH-3095 Spiegel b. Bern
031 972 77 88
gasche@hill.ch

Am 08.09.2018 um 16:14 schrieb Mario Aldrovandi <mario@aldrovandi.net>:

Lieber Urs

So gerne ich mit Dir rede, in diesem Fall braucht es das wohl nicht. Die Gegendarstellung ist rechtlich korrekt und in der notwendigen Kürze.

Also bitte veröffentlichen, um den Schaden durch diesen schändlichen Artikel, der ja bereits auf anderen Plattformen präsent ist, einzudämmen.

Gruss
Mario Aldrovandi
(Von unterwegs gesendet)

Am 08.09.2018 um 14:45 schrieb Urs P. Gasche <gasche@hill.ch>:

Lieber Mario

Kannst Du mich zurückrufen oder mir Deine Telefonnummer mailen?

Mit Dank und Gruss

Urs

Urs P. Gasche
Jurablickstrasse 69
CH-3095 Spiegel b. Bern
031 972 77 88
gasche@hill.ch

Am 07.09.2018 um 15:21 schrieb mario@aldrovandi.net:

Lieber Urs

Gesagt – getan. Anbei die Gegendarstellung, welche sich ausschliesslich auf die falschen Tatsachenbehauptungen bezieht. Die (parteiischen) Wertungen von Frau Stibler werden nicht thematisiert.

Bitte teile mir mit, wann die Gegendarstellung aufgeschaltet wird.

Vielen Dank, schönes Wochenende und freundliche Grüsse
Mario Aldrovandi

Von: Urs P. Gasche <gasche@hill.ch>
Gesendet: Freitag, 7. September 2018 12:31
An: mario@aldrovandi.net
Betreff: Re: Meinungseintrag --- Artikel von Frau Stibler

Lieber Mario

Du kannst das Recht auf Gegendarstellung gemäss Art. 28 ZGB wahrnehmen, solltest allerdings pressieren.

1. Absendung des Gegendarstellungstextes innert 20 Tagen nach Kenntnis der Publikation, spätestens jedoch innert drei Monaten seit Publikation (ZGB 28i Abs. 1).

Du müsstest bei jedem Punkt einzeln schreiben «Infosperber behauptet (Zitat). Zutreffend ist jedoch, dass..»

Mit besten Grüssen

Urs P. Gasche
Jurablickstrasse 69
CH-3095 Spiegel b. Bern
031 972 77 88
gasche@hill.ch

Am 07.09.2018 um 12:15 schrieb
<mario@aldrovandi.net> <mario@aldrovandi.net>:

Lieber Urs

Hier noch auf Deine private Mail Adresse.

Gruss

M.

Von: mario@aldrovandi.net [mailto:mario@aldrovandi.net]

Gesendet: Freitag, 7. September 2018 12:14

An: 'Urs P. Gasche'

Betreff: AW: Meinungseintrag --- ARTikel von Frau Stibler

Lieber Urs

Ich schätze Infosperber und leite Artikel immer wieder via Twitter weiter. Der Artikel von Frau Stibler ist allerdings eine absolute Entgleisung. Ich bin erst im Rahmen der Vorbereitung des Prozesses vor Kantonsgericht darauf gestossen, weil die Gegenseite diesen Artikel in ihre Beweise aufgenommen hat und als „Distanzierung“ der Journalisten vor der Arbeit der „sogenannten Journalisten Aldrovandi und Hug“ anführt. Gestern habe ich nur einen kleinen Teil der Desinformation genannt, die es im Artikel hat. Die Schlagzeile ist frei erfunden und findet sich nicht im Urteil des Kreisgerichts. Die Verurteilung ist zwar passiert, aber nicht rechtskräftig – die in Klammer gesetzte Berufung am Schluss des Artikels: War die immer da?.

Es gibt in den wenigen Zeilen zum konkreten Fall erstaunlich viele weitere Fehlinformationen:

- Die sogenannten Kampagne dauerte nicht 3 ½ Jahre, sondern zwischen dem ersten Artikel und der Klage vergingen knapp zwei Jahre.
- Der erste Artikel erschien nicht 2013, sondern am 25.9.2014 mit dem ersten Artikel über einen Jungen Schmeriker auf einem Therapieschiff.
- Wörter wie „Tyrann“, „inkompetent und bösartig“ erschienen in Facebook Kommentaren, für die wir mitverurteilt wurden, was ebenfalls Teil der Berufung ist, nicht aber in den von Bruno Hug und mir geschriebenen Artikeln.
- Mich nähme auch wunder woher der Begriff „Grob hinterliess eine Spur des Grauens“ stammt. Mit Sicherheit nicht in einem Kommentar von Bruno Hug oder mir, wie das im Artikel von Frau Stibler steht.
- Ich war nie Stellvertreter von Bruno Hug, sondern Redaktor mit einem 60% Pensum. Stellvertreterin war Martina Heinrich. (Das ist aber keine Distanzierung von Bruno Hug, der kurz nach mir von Lebrument entlassen wurde).
- Der im Artikel erwähnte KESB Chef Dr. Walter Grob hat eben gerade nicht versucht, die Informationen richtig zu stellen, wie das Frau Stibler schreibt. Es gibt kein einziges

Mail, Brief, Sitzungseinladung oder Telefonat in dieser Richtung und das wurde während des Prozesses auch nie behauptet.

- Es wurde nicht den „beiden Beklagten“ die Verfahrenskosten von 160'000 Franken aufgebürdet, wie Frau Stibler schreibt. Die Verfahrenskosten von 160'000 wurden wie folgt aufgeteilt: 80'000 zulasten der Somedia (welche die ON herausgab), 80'000 zulasten von Bruno Hug und 0 Franken zulasten von mir. Auch das steht im Urteil. Ich wurde nicht belastet, weil meine Rolle nach Meinung des Gerichts eine untergeordnete war.
- Auch der Satz: „Die Schadenersatzforderungen wurden übrigens auf eine spätere Beurteilung verschoben.“ Ist falsch. Die Genugtuung für Herrn Grob wurde vom Gericht abgelehnt. Die von den Klägern verlangte „Gewinnherausgabe“ wird später verhandelt, betrifft aber weder Hug noch mich, sondern ausschliesslich den Verlag.

Ich wollte mit meinen paar Zeilen heute Morgen gar nicht die ganze Fehlleistung blossstellen, sondern einfach das Recht auf Gegendarstellung wahrnehmen, was mir aber bis jetzt, nach Deinen Zeilen, verwehrt bleibt. Ich bitte Dich, zuerst einen Faktencheck zu machen und nur auf die Schnelle die Punkte: Schadenersatz, Prozesskosten, Stellvertreter, Beginn und Dauer der Berichterstattung zu überprüfen. Natürlich wäre auch ein intensiverer Faktencheck (Nicht erfolgte Richtigstellungen von Herrn Grob, verwendete Wörter und Schlagzeilen) interessant.

Ich finde Deine erste Reaktion schade und angesichts der vielen Fehlinformationen sowie der daraus entstehenden Herabsetzung von mir als Person nicht haltbar.

Du kennst mich, wenn auch nur etwas aus mittlerer Ferne, als Journalisten aus der SF Zeit. In dieser Zeit und davor habe ich den TelePreis und den Zürcher Fernsehpreis gewonnen und habe einige Redaktionen (Produzent Rundschau, TeleZüri, RTL/ProSieben Schweiz, Swisscontent erfolgreich geführt). Das Schreiben von Frau Stibler, die ich nicht näher kenne, verletzt meine Berufsehre aufs Gröbste, weil mir da nicht nur eine – noch nicht rechtsgültige Verurteilung an die Backe geklebt wird – sondern vor allem „journalistische Arbeiten“, die ich gar nicht gemacht habe.

Mein Vorschlag: Ich schreibe einen Artikel für Infosperber, indem ich die offenen Fragen nach

diesem ersten Prozess darlege oder ihr erlaubt mir eine kurze Stellungnahme zur Antwort von Frau Stibler, die etwas ausführlicher ausfallen wird, als die paar Sätze von heute Morgen, im Rahmen der zugestandenen xxx Zeichen. Tatsächlich genügen die wenigen Zeilen von heute Morgen nicht mehr.

Mein Ziel ist es nicht, Frau Stibler zu demontieren, sondern das Recht auf Richtigstellung wahrzunehmen. Frau Stibler kann danach immer noch behaupten, dass alles von ihr korrekt war. Ich bezweifle allerdings, dass sie das tun wird, wenn sie das Urteil und meine Zeilen liest.

Ich bitte um eine wohlwollende Prüfung und bin gespannt auf Deinen Vorschlag.

Mit freundlichem Gruss
Mario Aldrovandi

⇒ Übrigens wäre meine Entlassung eine gute Story. Sie wird nächstens vor Gericht verhandelt. Es geht dabei um ein von Masüger auferlegten Rechercheverbot, also nicht nur einem Schreibverbot und einer Pressekampagne der Südostschweiz Medien gegen mich (und Hug). Aber darüber möchte ich Euch erst informieren, wenn die obige Angelegenheit erledigt ist.

Von: Urs P. Gasche
[mailto:urs.p.gasche@infosperber.ch]
Gesendet: Freitag, 7. September 2018 11:15
An: mario@aldrovandi.net
Betreff: Meinungseintrag

Lieber Mario

Dein Meinungseintrag weckt den Eindruck, dass wir nicht darüber informiert haben, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Das ist jedoch nicht so: Linda Stibler hatte geschrieben, dass ihr Berufung eingelegt habt.

Es ist auch nicht richtig, dass Du nicht verurteilt worden bist. Richtig ist, dass Du erstinstanzlich verurteilt worden bist, aber das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Du weisst als Journalist, dass Medien über ein Urteil nicht erst berichten, wenn das Bundesgericht das letzte Wort gesprochen hat.

Aus diesen Gründen werden wir diesen zweiten
Meinungseintrag von Dir nicht veröffentlichen.

Mit besten Grüßen

Urs

Urs P. Gasche
Redaktor Infosperber

Immer das Neuste im Newsletter
www.infosperber.ch/Newsletter/

Neue User-Meinung auf infosperber.ch

Artikel: kontext: Wo Kampagnen-Journalismus Grenzen hat

User: Mario Aldrovandi (mario@aldrovandi.net)

Guten Tag Frau Stibler

Meinung: Ich habe meine Stellung in diesem Prozess offen gelegt, weil es nichts zu verhe-
nichts rechtskräftig, also würde ich nicht verurteilt. Bitte bezeichnen Sie die Ste-
dem die von Ihnen erwähnte/erfundene Schlagzeile steht.
Danke

Datum: 07.09.2018

<180907_Infosperber-Gegendarstellung.docx>

mario@aldrovandi.net

Von: Urs P. Gasche <gasche@hill.ch>
Gesendet: Sonntag, 9. September 2018 12:27
An: Mario Aldrovandi
Betreff: Re: Gegendarstellung zum Artikel von Frau Stibler
Anlagen: 180907_Gegendarstellung.UPG.docx; Unbenannte Anlage 00032.html

9.9.2018. Stellungnahme zur Gegendarstellung vom 7. September 2018

Lieber Mario

In gebotener Frist nehme ich als Vertreter der Stiftung SSUI, welche Infosperber herausgibt, zu der von Dir am 7. September eingereichten Gegendarstellung wie folgt Stellung.

Auf beiliegendem Word-File erklären wir in roter Schrift, weshalb wir die Gegendarstellung nur in zwei Punkten akzeptieren, sofern die Du mit den gemachten Textanpassungen einverstanden bist.

Für unsere Ablehnung der andern Punkte bitte ich Dich um Verständnis. Wir möchten uns stets strikt an das Gesetz und die Gerichtspraxis für Gegendarstellungen halten, um keine Präzedenzfälle für andere Gegendarstellungsbegehren zu schaffen.

Erstens muss es sich – selbst wenn die Darstellungen falsch wären – um Ehrverletzungen handeln. Gegendarstellungen können nicht dazu verwendet werden, irgendwelche inhaltlichen oder handwerklichen Fehler in einem Artikel zu beanstanden.

Zweitens musst Du von einer ehrverletzenden Tatsachen-Darstellung persönlich betroffen sein. Das trifft unseres Erachtens bei verschiedenen Punkte nicht zu.

Bitte teile mir mit, ob Du mit der Veröffentlichung der Punkte 1) und 2) der vorgeschlagenen Formulierungen einverstanden bist und Deine weiter gehenden Begehren zurückziehst. Dann würden wir die Gegendarstellung umgehend veröffentlichen.

Falls Du damit nicht einverstanden bist, steht es Dir frei zu versuchen, die von Dir gewünschte Gegendarstellung auf dem gerichtlichen Weg durchzusetzen.

Mit besten Grüssen

Urs P. Gasche
Präsident SSUI
Jurablickstrasse 69
CH-3095 Spiegel b. Bern
031 972 77 88
gasche@hill.ch